

⑬



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 201 140
A2

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: **86200787.9**

⑤① Int. Cl.⁴: **B 65 D 30/00**

⑲ Anmeldetag: **05.05.86**

③① Priorität: **08.05.85 DE 3516608**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **12.11.86**
Patentblatt 86/46

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE**

⑦① Anmelder: **UNILEVER NV, Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760, NL-3000 DK Rotterdam (NL)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **BE CH DE FR IT LI NL SE AT**

⑦① Anmelder: **UNILEVER PLC, Unilever House Blackfriars P.O. Box 68, London EC4P 4BQ (GB)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **GB**

⑦② Erfinder: **Müller-Renzow, Dieter, Schinkering 79, D-2000 Hamburg 11 (DE)**

⑦④ Vertreter: **Keppels, Willem Richard Engelbertus Gerardus, Drs. et al, Unilever N.V. Patent Division P.O.Box 137, NL-3130 AC Vlaardingem (NL)**

⑤④ **Papierbeutel und zugehöriger Zuschnitt.**

⑤⑦ Ein mit wenigstens einer Überlappungsklebenaht versehener Papierbeutel (1) ist innenseitig, ausgenommen an den Klebenahnbereichen, mit einer nichthaftenden Beschichtung versehen. Zu seiner Herstellung dient ein entsprechend beschichteter Zuschnitt (2).

EP 0 201 140 A2

Papierbeutel und zugehöriger Zuschnitt

Die Erfindung bezieht sich auf Papierbeutel mit wenigstens einer Ueberlappungsklebenaht.

Bei der Verwendung von Papierbeuteln dieser Art in
5 Mikrowellenöfen verklebt das Papier sich manchmal mit dem Inhalt, besonders wenn dieser Stärke- bzw. Eiweissprodukte umfasst. Beim Oeffnen der Beutel nach dem Aufheizen ihres Inhalts bleiben dann häufig Papierstücke auf dem Inhalt kleben, was beim Verzehr störend
10 ist.

Man hat deshalb bereits vorgeschlagen, eine Papierenlage mit einer nicht-haftenden Beschichtung zwischen dem Papierbeutel und dem Inhalt anzuordnen. Damit sind
15 jedoch ein grösserer Materialverbrauch und eine zusätzliche Verfahrenshandlung verbunden.

Aufgabe der Erfindung ist es, den Beutel der eingangs beschriebenen Art sowie den Zuschnitt zu seiner
20 Herstellung derart zu verbessern, dass auf einfache und relativ billige Weise die oben genannten Nachteile behoben werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor,
25 dass der Beutel innenseitig, ausgenommen an den Klebenahtbereichen, mit einer nicht-haftenden Beschichtung versehen ist.

Mit nicht-haftend wird in dieser Beschreibung abhäsiv
30 oder Haftung-verhindernd verstanden, wie es z.B. von Silikonen bekannt ist.

Nachfolgend werden ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemässen Papierbeutels und eines zu seiner
35 Herstellung verwendbaren Zuschnittes unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben; in dieser zeigen:

Fig.1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungs-
gemässen Beutels und

Fig.2 einen Zuschnitt zur Herstellung eines Beutels
nach Fig.1.

5

Der in Fig.1 dargestellte, herkömmlich geformte
Papierbeutel 1 ist mit einer innenseitigen nicht-
haftenden bzw. abhäsigen Beschichtung versehen. Zu
diesem Zweck ist der in Fig.2 dargestellte rechteckige
10 Zuschnitt 2 auf einer Seite mit einer solchen
Beschichtung versehen, ausgenommen an den Klebnaht-
bereichen, d.h. an einer etwa im Bereich der Hälfte
einer der Seiten 3 des rechteckigen Zuschnittes 2
angeformten Bodenlasche 4 und entlang einer der quer
15 hierzu verlaufenden Seiten 5. Die so gebildeten
Aussparungen 6 bzw. 7 in der nicht-haftenden
Beschichtung ermöglichen zuverlässige Klebnaht-
verbindungen 8 bzw. 9 (in Fig.1 schraffiert).

20 Bei der dargestellten Ausführungsform ist der Beutel 1
mit zwei Balgfalten versehen, die dadurch gebildet
sind, dass der Zuschnitt 2 um parallele Faltlinien 10
einwärts, um dazu parallele Faltlinien 11 auswärts und
um weitere dazu parallele Faltlinien 12 wieder einwärts
2 gefaltet werden derart, dass die Beschichtung innen
liegt. Dann werden die beiden überlappenden Enden des
Zuschnittes miteinander verklebt, indem der nicht-
beschichtete Bereich 7 mit Kleber versehen und auf das
andere Ende gedrückt wird. Schliesslich wird die
30 grösstenteils nicht beschichtete Bodenlasche 4 umgelegt
und auf den vereinigten Endteilen aufgeklebt.

Ansprüche

1. Papierbeutel mit wenigstens einer Ueberlappungsklebenaht, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutel (1) innenseitig, ausgenommen an den Klebenahtbereichen (6,7), mit einer nicht-haftenden Beschichtung versehen ist.
2. Papierbeutel nach Anspruch 1, hergestellt aus einem hauptsächlich rechteckigen und eine Bodenlasche etwa im Bereich der Hälfte einer der Seiten des Rechteckes aufweisenden Zuschnitt, dadurch gekennzeichnet, dass der Zuschnitt (2) einseitig, ausgenommen eine Aussparung (6) entlang der Bodenlasche (4) und eine Aussparung (7) entlang einer der quer dazu verlaufenden Seiten(5), mit einer nicht-haftenden Beschichtung versehen ist.
3. Papierbeutel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Zuschnitt (2) aus silikonisiertem Backpergament hergestellt ist.
4. Zuschnitt zur Herstellung eines Papierbeutels nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zuschnitt (2) einseitig, ausgenommen an den Klebenahtbereichen (6,7), mit einer nicht-haftenden Beschichtung versehen ist.
5. Zuschnitt zur Herstellung eines Papierbeutels nach Anspruch 2, der hauptsächlich rechteckig ist und eine Bodenlasche etwa im Bereich der Hälfte einer der Seiten des Rechteckes aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Zuschnitt (2) einseitig, ausgenommen eine Aussparung (6) entlang der Bodenlasche (4) und eine Aussparung (7) entlang einer der quer dazu verlaufenden Seiten (5), mit einer nicht-haftenden Beschichtung versehen ist.

